Elektroaltgeräte Koordinierungsstelle Austria GmbH

Informationen zu den Systemteilnehmer-Prüfungen

Dienstag, den 9. September 2025

Informationsveranstaltung / Webinar

Agenda

1. Wer ist die EAK?
2. Einleitung zu den Systemteilnehmer-Prüfungen
3. Prüfrecht der EAK
4. Beauftragte Prüfungsgesellschaften
5. Warum, was und wer wird geprüft?
6. Prüfungsablauf, Unterlagen (Vorab und Vor-Ort-Prüfung)
7. Untersuchungshandlungen
8. Berechnungsmethoden
9. Einteilung in die Kategorien
10. Tipps für einen effizienten Prüfungsablauf
11. Q&A

1. Wer ist die EAK?

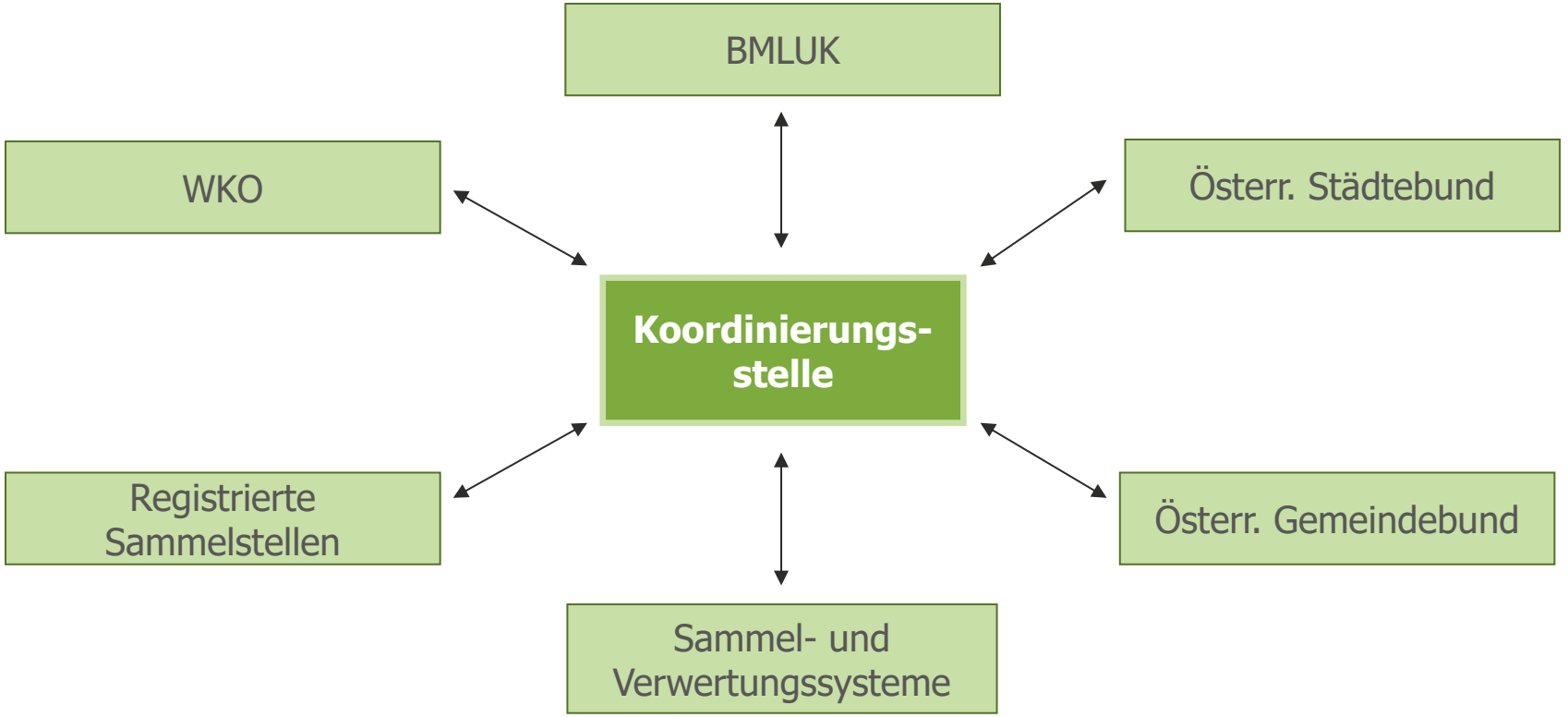

1. Wer ist die EAK?

Rechtliche Unterlagen

- Mai 2005 als GmbH gegründet
- Per Bescheid vom Klimaschutzministerium beauftragt
  - Elektroaltgeräte (derzeit bis 2035)
  - Altbatterien (derzeit bis 2028)
- Non-Profit-Gesellschaft

Ziele

- Zentrale Koordinierungs- und Informationsplattform
- Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten
- Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen
- Maximale Kosteneffizienz bei Sammlung und Verwertung

1. Wer ist die EAK?

Hauptaufgaben

- Abholkoordinierung von registrierten Sammelstellen
- Auszahlung der Infrastrukturkostenpauschalen an die Kommunen
- Einheitliches Konzept zur Information der Letztverbraucher:innen
- Auszahlung der Gelder für Information der Letztverbraucher:innen
- Berichtswesen an das Klimaschutzministerium
- Berichte an die EU-Kommission

2. Systemteilnehmer-Prüfungen

- Seit 1. Jänner 2023 ist die EAK auch für unabhängige Prüfungen für Systemteilnehmer:innen von Sammel- und Verwertungssysteme (SuVS) im Bereich EEG und GBATT zuständig (§ 13b Abs. 1 Z 10 AWG 2002)
- Überprüfung der unter Vertrag genommenen Mengen bezogen auf die jeweilige Gerätekategorie für EEG sowie GBATT auf die gesamte Teilnahmemasse aller SuVS

3. Prüfrecht der EAK

- **Prüfungsgrundlagen:**
  - AWG
  - EAG-VO und EAG-Zuordnungsliste mit WEEE-Bezug
  - BATT-VO
  - Tarife / Entgeltlisten 2024 je SuVS
- **Prüfrecht und -pflichten:**
  - SuVS verankern das Prüfrecht für EAK und beauftragte Dritte in ihren Systemteilnehmer-Verträgen
  - Vollumfängliches Prüfrecht für Remote- oder Vor-Ort-Prüfung bei Systemteilnehmer:innen
  - Systemteilnehmer:innen stellen Prüfungsunterlagen zur Verfügung
- **Vertraulichkeit und Datenschutz:**
  - Wirtschaftsprüfer:innen unterliegen Verpflichtungen zur Verschwiegenheit, Informationsweitergabe, Datenschutz und Gleichbehandlung
  - Rahmenvereinbarungen zwischen EAK und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften regeln Verpflichtungen
- **Übermittlung von Prüfberichten:**
  - Finale Prüfberichte werden von der EAK an das geprüfte Unternehmen und an das entsprechende SuVS übermittelt

4. Beauftragte Prüfungsgesellschaften

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Holztrattner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH

5. Warum und was wird geprüft?

Warum?

- Gesetzliche bzw. bescheidmäßige Aufgabe der EAK
- Überprüfung, ob Vollständigkeit und Richtigkeit der Mengenmeldungen gegeben ist
- Vermeidung von Wettbewerbsverzerrung
- Gleichbehandlung aller Systemteilnehmer:innen
- Vermeidung von „einbeinigen Trittbrettfahrer:innen“

Was?

- Nachvollziehbarkeit und korrekte Berechnung
- Vollständigkeit
- Korrekte Zuordnung der (Geräte- / Tarif-) Kategorien

5. Wer wird geprüft?

Prüfkandidat:innen-Auswahl

- Zufallsstichprobe
- Weitere mögliche Auswahlkriterien:
    - Wahrscheinlichkeit steigt mit wesentlichen Feststellungen bei früheren Prüfungen
    - Verschiedene inhaltliche Schwerpunkte: ausländische Fernabsatzhändler, Nullmelder, sowie bestimmte Branchen

6. Prüfungsablauf

1. Ankündigungsschreiben durch EAK
2. Ankündigungsschreiben durch Prüfgesellschaft
3. Terminvereinbarung zwischen Systemteilnehmer bzw. Bevollmächtigtem (BV) und Prüfgesellschaft
4. Übermittlung von Vorab-Unterlagen durch den Systemteilnehmer
5. Auswertung der erhaltenen Unterlagen durch die Prüfgesellschaft
6. Vorab-Telefonat zur Abstimmung der Prüfung
7. Vor-Ort- oder Remote-Prüfung
8. Abschlussgespräch (ggf. Nachreichung von Unterlagen)
9. Firmenmäßige Zeichnung der Vollständigkeitserklärung durch den Systemteilnehmer bzw. BV
10. Zusammenfassung der Ergebnisse in einem Prüfbericht durch die Prüfgesellschaft
11. Berichtsversand durch die EAK

6. Vorab-Unterlagen (1/2)

- Ausgefüllter Fragebogen
- Aktueller Firmenbuchauszug bzw. vergleichbares Dokument für ausländische Systemteilnehmer:innen (z.B. deutscher Handelsregisterauszug)
- Laufende Meldungen inkl. Rechnungen für das Jahr 2024
- Jahresabschlussmeldung inkl. Rechnungen für das Jahr 2024 *(falls vorhanden)*
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2024
    - Ausländische Systemteilnehmer:innen: Zusammenfassende Meldungen (ZM-Meldung) über innergemeinschaftliche Lieferungen und innergemeinschaftliche Dreieicksgeschäfte für das Jahr 2024
- Umsatzsteuerdokumente für das Jahr 2024
    - Inländische Systemteilnehmer:innen: Umsetzsteuerbescheid bzw. –erklärung für das Jahr 2024
    - Ausländische Systemteilnehmer:innen:
        - Steuererklärung für die OSS EU Regelung für das Jahr 2024
        - Umsatzsteuerbescheid bzw. -erklärung für das Jahr 2024

6. Vorab-Unterlagen (2/2)

- Lieferantenlisten mit Angabe des Umsatzes und des Landes für das Jahr 2024
- Unterlagen zur Berechnung des Entpflichtungsentgelts für das Jahr 2024
    - Angabe der Berechnungsmethode (sh. Folie 18)
    - Berechnungsdetails aller EEGs und / oder GBATT nach Stück bzw. Gewicht (in kg) – je nach Abrechnungsmethode
- Absatz-Umsatz-Statistik (mengen- und wertmäßig) für das Jahr 2024 – *wenn Berechnung verkaufsseitig*
- Einkaufs-Aufwand-Statistik (mengen- und wertmäßig) für das Jahr 2024 – *wenn Berechnung einkaufsseitig*

6. Unterlagen Vor-Ort- / Remote-Prüfung

- Dokumentation der Gewichtsfeststellung (z.B. Wiegeprotokolle)
- Produktmuster und/oder Produktdatenblätter/Produktspezifikationen
- Saldenliste der Sach- und Erlöskonten für das Jahr 2024
    - Ausländische Systemteilnehmer:innen: Kundenliste Österreich mit Umsätzen für das Jahr 2024
- Bestätigungen für EEGs und GBATT, die aus der Berechnung ausgenommen wurden (z.B. Vorlizenzierungen, Exportbestätigungen)

7. Untersuchungshandlungen (1/2)

- Wer ist der/die Systemteilnehmer:in?
- Geschäftsmodell des/der Systemteilnehmer:in (Herstellung / Handel)
- Abgleich der laufenden Meldungen mit jenen des Sammel- und Verwertungssytems
- Abgleich der gemeldeten Mengen mit den Mengen in der Entpflichtungsentgelt-Berechnung
- Prüfung der Hersteller-Einstufung gemäß § 12a Abs. 1/2 AWG
- Stichprobenprüfung: Fallen Artikel unter EAG-VO bzw. Batterien-VO?
- Überleitung der Mengenberechnung in die Finanzbuchhaltung

7. Untersuchungshandlungen (2/2)

- Überprüfung der korrekten Berechnungsmethode (sh. Folie 18)
- Stichprobenprüfung der rechnerischen Richtigkeit der Entgeltberechnung
- Stichprobenprüfung der korrekten Tarifzuordnung
- Prüfung der Geräte-/Batteriengewichte (Wiegung, Spezifikationen, Abmessungen)
- Betriebs- und Lagerrundgang

8. Berechnungsmethode

Zulässige Berechnungs- und Abrechnungsmethoden:

- Artikelspezifische Echtermittlung
    - Nach Stück: Vollständige Listen der EEG und / oder GBATT nach Stück
    - Mit Echtgewichten: Vollständige Listen der EEG und / oder GBATT und „ermittelte" Echtgewichte durch
        - Produktdatenblatt oder
        - eigenen Wiegungen (Nicht-elektronische Zubehörteile sind abzuziehen)

- Durchschnittsgewichtermittlung
    - Hinweis: EAK-Bericht „Durchschnittsgewichte", die vorgegebene Durchschnittsgewichte pro Tarifkategorie sind zu verwenden durchschnittsgewichte-eeg-audit.pdf

Nicht zulässige Berechnungs- und Abrechnungsmethoden:

- Schätzungen
- Fortschreiben der Mengen

9. Einteilung in die Kategorien

- **Gerätekategorien**:
  - Gem. EAG-VO Anhang 1a (ab 15. August. 2018)
- **Tarifkategorien:**
  - Gem. Tarifübersicht des jeweiligen SuVS
- **Einteilung zwischen Haushalts- und Gewerbegeräten**
  - Gem. BMLUK - Zuordnungsliste der Geräte mit WEEE-Bezug: Elektroaltgeräteverordnung – Zuordnungsliste der Geräte (Beispiele)
- **Umgang mit Zubehör**
  - Gem. BMLUK – Geltungsbereich und Zubehör: Elektroaltgeräteverordnung – Zubehör

Hinweis: Für die korrekte Einteilung sind die angegebenen Unterlagen verbindlich und zwingend heranzuziehen.

Tipps für einen effizienten Prüfungsablauf

- Bereiten Sie frühzeitig und sorgfältig Vorab-Unterlagen vor, insbesondere die Berechnungsmethode und den ausgefüllten Fragebogen.
- Stellen Sie sicher, dass die wertmäßige Überleitung der Absatz-Umsatz-Statistik und der Einkaufs-Aufwands-Statistik gut vorbereitet ist.
- Informieren Sie rechtzeitig über prüfungsrelevante Informationen oder Änderungen, wie z.B. Eigentümerwechsel, Fusionen und Übernahmen.
- Für den Vor-Ort-Termin: Bereiten Sie alle Hilfsmittel für eine Verwiegung und Abmessung von EEGs und / oder GBATT vor.

Fragen & Antworten

Kontakt bei Fragen

Falls Sie Fragen haben oder Ihr Anliegen besprechen möchten, wenden Sie sich bitte an **Ihre zugeteilte Prüfungsgesellschaft** oder direkt an die **EAK**.

Die EAK erreichen Sie am besten per E-Mail unter:
audit@eak-austria.at

Kontaktdaten

Emanuel George
emanuel.george@at.ey.com

MMag. Zornitza Djambazova
zdjambazova@deloitte.at

Mag. Hans Robert Hansen
r.hansen@holztrattner.at

Relevante Abkürzungen

AWG	Abfallwirtschaftsgesetz 2002
BATT-VO	Batterienverordnung
BMLUK	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
BV	Bevollmächtigte:r
EAG	Elektro- und Elektronikaltgeräte
EAG-VO	Elektroaltgeräteverordnung
EEG	Elektro- und Elektronikgeräte
GBATT	Geräte(alt)batterien
SuVS	Sammel- und Verwertungssysteme
WP	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzw. Wirtschaftsprüfer:in

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!